

Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Freistaat Bayern

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im häuslichen und familiären Bereich ist ein gesellschaftlicher Skandal, dem entschieden begegnet werden muss! Fast jede siebte Frau in Deutschland (13 Prozent) hat nach einer Studie des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend sexuelle Gewalt in Form erzwungener sexueller Handlungen im Erwachsenenleben erlebt.

Die Auswirkungen von Gewalt in diesem Bereich sind beträchtlich. Neben den persönlichen physischen Verwundungen sind damit häufig erhebliche psychische Auswirkungen bei den Frauen und ihren Kindern die Folge. Und es ist ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis, dass es immer wieder solche Vorkommnisse gibt.

Allein im Freistaat Bayern musste die Polizei in den vergangenen Jahren zu zwischen 18.600 und 19.500 Fällen jährlich gerufen werden. Deshalb mussten innerhalb der letzten 30 Jahre verschiedene Angebote im Freistaat Bayern aufgebaut werden.

Zu nennen sind die Frauennotrufe, die in akuten Fällen den betroffenen Frauen und Kindern hilfreich zur Seite stehen. Es ist praktizierte Krisenintervention, die hier in wertvoller Arbeit geleistet wird. Die Zuordnung zur geeigneten niederschweligen Hilfe bzw. Unterstützung ist dabei besonders bedeutsam. Frauennotrufe sind aus dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht wegzudenken.



Joachim Unterländer

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Email: unterlaender.buergerbuero@gmail.com

Gleiches gilt natürlich in besonderer Weise für die Frauenhäuser, die vorrangig stationäre Angebote zur Verfügung stellen. In den 38 bayerischen Frauenhäusern sind insgesamt mehr als 1.500 Frauen mit einer durchschnittlichen Verweildauer von rund 70 Tagen.

Obwohl es sich um kommunale Aufgaben handelt, beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die staatliche Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Sie ist in acht Förderstufen gestaffelt. Pro Einrichtung beträgt die Grundförderung 19.400 Euro. Dieser Betrag wird nach der im Bedarfsplan ausgewiesenen Größe der Frauenhäuser vervielfacht. Der staatliche Haushaltsansatz betrug 2016 mehr als 950.000 Euro für die Frauenhäuser und nach den Förderrichtlinien über 475.000 Euro für die Frauennotrufe.

Darüber hinaus wurde die staatliche Förderung einer pro-aktiven und damit präventiven Beratung eingeführt. Ziel ist, potentielle Gewaltgefahren

Anzeige -



Sicher umsorgen. Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas



Kontakt
Rüdiger Bexte
Thomas Illech
fon +49 89 54 46 81 30